Hausordnung der Ludwig-Renn-Oberschule

"Werte kann man nicht lehren, sondern nur vorleben." Victor E. Frankl

Das bedeutet für uns: Wir gehen miteinander respektvoll und wertschätzend um.

Wir bemühen uns, anstehende Konflikte und Probleme untereinander und miteinander im gemeinsamen Gespräch zu klären und lösen.

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, der Schulordnung, des Schulgesetzes und der geltenden Verkehrsregeln (StVO). Bei außerunterrichtlichen und außerschulischen Veranstaltungen gilt die folgende Hausordnung ebenso.

1. Allgemeine Grundsätze

- Wir achten alle darauf, dass unsere Schule sauber und ordentlich für unseren Schulalltag ist. Alle Personen sind für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgelände verantwortlich.
- Auf dem Schulgelände ist das Rauchen und das Mitbringen von Betäubungsmitteln jeglicher Art verboten.
- Es besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.
- Schüler, die unter dem Einfluss von Drogen stehen, werden umgehend vom Unterricht und außerunterrichtlichen Veranstaltungen ausgeschlossen.
- Keiner hat das Recht, Probleme mit verbaler oder tätlicher Gewalt zu lösen, daher ist das Mitführen von z.B. Schreckschuss-, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie sämtlicher chemischer Substanzen verboten.
- An der Schule wird darauf geachtet, dass alle im Umgang miteinander und bei der Wahl ihrer Bekleidung der freiheitlich demokratischen Grundordnung Rechnung tragen. Extremistische und gewaltverherrlichende Tendenzen jeglicher Art werden nicht akzeptiert.
- Mit Betreten des Schulgeländes ist das Kaugummikauen nicht mehr gestattet.
- Schüler bedienen nicht eigenmächtig die Fenster.

2. <u>Unterrichtsorganisation und Zeitplan (siehe Anhang)</u>

- Das Schulgebäude ist ab 7:20 Uhr geöffnet.
- Kopfbedeckungen sind abzunehmen, Jacken und Sportbeutel sind an den vorgesehenen Garderobenhaken im Klassenzimmer oder im Atrium aufzubewahren. Für Wertgegenstände übernimmt der Schulträger keine Haftung.
- Ab 7:30 Uhr dürfen die Unterrichtsräume aufgesucht werden, bis zu diesem Zeitpunkt können sich die Schüler im Atrium aufhalten.

- Die Schüler haben die Pflicht, spätestens beim ersten akustischen Signal den Unterrichtsraum aufzusuchen und dort die Arbeitsmaterialien bereitzulegen.
- Freistunden können im Atrium und auf den Sitzgelegenheiten im Gang verbracht werden, bei Schönwetter auf der Freifläche 1.
- Findet der Unterricht in einem Fachraum statt, begeben sich die Schüler zum Fachraum.
- Spezifische Regeln für den Fachunterricht werden durch Fachraumordnungen geregelt.
- Im Alarmfall gilt die Alarmordnung, vorgegebene Fluchtwege sind einzuhalten und die Beschilderungen sind zu beachten.
- Während des Unterrichtstages darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- Der Zimmerwechsel findet zum Vorklingeln statt. Klassen, welche keinen Unterrichtsraum zur Verfügung haben, können die Pause im Atrium und auf den Sitzgelegenheiten im Gang verbringen.
- In der Frühstücks- und Mittagspause laden Cafeteria, Atrium, die Sitzgruppen im Schulhaus sowie die Turnhalle laut Aushang als Treff ein. Bei Schönwetter findet die Frühstückspause generell draußen statt, es können die dafür vorgesehenen Freiflächen genutzt werden.
- In den Pausen sind Flure und Türen als Durchgänge frei zu halten.
- Nach Unterrichtende bzw. nach Beendigung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen verlassen die Schüler umgehend das Schulgelände. Es besteht aber die Möglichkeit zum Aufenthalt im Atrium bis zur Abfahrt des nächstmöglichen Busses.

3. Umgang mit Medien

- Es ist keinem Schüler gestattet, im Schulgelände und im Schulgebäude Ton- oder Bildaufzeichnungen jeglicher Art vorzunehmen, Verstöße werden u.a. mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- Digitale Endgeräte sind generell von den Schülern mit dem Betreten des Schulgeländes auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren.
- Beim Betreten der Fachkabinette Biologie/Chemie, Physik, Kunst, WTH und Informatik dürfen die Handys und Wertgegenstände auf der Fensterbank abgelegt werden.
- Bei Zuwiderhandlungen werden die Handys eingezogen, im Sekretariat hinterlegt und dürfen von den Schülern einmalig nach dem Unterricht abgeholt werden. Bei erneutem Verstoß müssen die Handys von den Eltern abgeholt werden.

4. Verhalten Bushaltestelle

- Die Freifläche 4 ist ausschließlich für das Warten auf die Busse vorgesehen, Schüler der Klassenstufen 5 und 6 warten bis zur Einfahrt ihrer Busse dort.
- Es besteht ein enger Bezug unserer Oberschule zur öffentlichen Bushaltestelle Pfarrfelder, somit kann ein Bezug zum Schulbesuch hergestellt werden und bei Verstößen gegen die öffentliche Ordnung nach §39 des Sächsischen Schulgesetzes kann von Ordnungsmaßnahmen Gebrauch gemacht werden.

Diese Hausordnung wurde auf der Schulkonferenz vom 10.04.2024 beschlossen, sie gilt bis auf Widerruf.

Jacobs/Schulleiterin